

220124 Sitzungsvorlage 4/2022
Flurstück 2322, Wartbergstraße 20;
Neubau Zweifamilienwohnhaus mit Doppelgarage

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Geroldsgrund, 1. Änderung“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Die Baugrenze wird im Osten mit der Garage und der Dachterrasse um ca. 2,50 m überschritten, im Westen mit der Terrasse um ca. 35 cm.

Die Überschreitung der Baugrenze mit den Stellplätzen liegt in der Zuständigkeit der Unteren Baurechtsbehörde bei Landratsamt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für die aufgeführten Verstöße wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

SK